

s.C.41.111.0 - NU/ad

Bern, den 18. November 1969

Streng vertraulich

Sitzung der konsultativen
Kommission für die Handels-
politik vom 14. November 1969;
Kurzbericht

I. Integration

Herr Jolles umreißt die neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Integration. Die vor Beendigung der Uebergangsfrist in der EWG zu lösenden Probleme betreffen die Agrarfinanzierung (die Inangriffnahme von Strukturreformen gemäss Mansholtplan wird erst später möglich sein) und die Aussenhandelspolitik (hier ist bereits eine weitgehende Uebereinstimmung der Meinungen festzustellen). Nach Beendigung der Uebergangsfrist stehen als weitere Fragen an: der Ausbau der Wirtschaftsunion und die Erweiterung der Gemeinschaft. Es scheint, dass Frankreich zu Konzessionen bereit ist und sich damit einverstanden erklären könnte, die beiden letzten Fragen parallel zu behandeln, sofern sich auf dem Agrarsektor eine Lösung abzeichnet. Jedenfalls ist nicht auszuschliessen, dass an der anfangs Dezember tagenden Gipfelkonferenz Fortschritte erzielt werden.

Für die Schweiz ist die Situation wie folgt zu beurteilen:

1. Zum mindesten als Arbeitshypothese ist davon auszugehen, dass eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Erweiterung der EWG besteht.
2. Im Falle der Aufnahme von Erweiterungsverhandlungen müsste die Schweiz danach streben, sich möglichst frühzeitig in die Diskussionen einzuschalten und versuchen, der Bildung von Länderkategorien, die verschieden behandelt werden, entgegen zu wirken.
 - a) Einmal muss uns daran liegen, den in der EFTA erreichten Stand der Zollbefreiung aufrechtzuerhalten. Dies bedingt eine Gesamt-

./.

- 2 -

lösung, die nicht in individuellen Verhandlungen mit den einzelnen EFTA-Ländern gefunden werden kann.

- b) Eine differenzierte Behandlung der Neutralen ist abzulehnen. Schweden z.B. könnte die Tendenz haben, die politischen Ziele der EWG zu minimisieren. In diesem Falle wäre für die EWG die Versuchung gross, der Schweiz das schwedische Beispiel vorzuhalten und uns vorzuwerfen, unsere Bedenken seien im Grunde bloss wirtschaftlicher und nicht wirklich politischer Natur. Demgegenüber ist nicht ausgeschlossen, dass sich Oesterreich wegen des sowjetischen Druckes bereiterklären könnte, eine Lösung zu akzeptieren, die, auf die Schweiz übertragen, uns keinesfalls befriedigen könnte. Wenn eine eigentliche Blockbildung der Neutralen nicht empfehlenswert ist, so sollte doch versucht werden, von der EWG ihre Gleichbehandlung zu erreichen. Vielleicht eröffnet sich sogar die Möglichkeit, die drei Neutralen, ev. plus Finnland, in einer Freihandelszone mit der EWG zu verbinden?
3. Schweizerischerseits haben wir ein Interesse daran, unser Verhandlungsziel möglichst spät bekanntzugeben. Dies hängt damit zusammen, dass eine definitive Verhandlungskonzeption erst möglich ist, wenn wir uns ein Bild von den Möglichkeiten der politischen Integration und dem zu erwartenden Intensitätsgrad der wirtschaftlichen Zusammenarbeit machen können.
4. Der Widerspruch, der zwischen der Forderung nach möglichst raschem Abschluss und später Bekanntgabe unserer Verhandlungsziele besteht, kann dadurch überbrückt werden, dass wir einer prioritären Aufnahme von Besprechungen mit Grossbritannien wohl zustimmen, gleichzeitig aber verlangen, dass wir während des Ganges dieser Verhandlungen laufend konsultiert werden; es geht dabei nicht um eine Anhörung (audition) der Schweiz, sondern um ihre Konsultierung.
5. Wie bis anhin, werden wir weiterhin nach pragmatischen Lösungen Ausschau halten müssen (Patente, Technologie, usw.).

./.

6. Desgleichen werden wir unsere bilateralen Verhandlungsmöglichkeiten weiterhin ausschöpfen müssen. Anzustreben wäre z.B. die Bildung einer bilateralen gemischten Kommission Schweiz/EWG.

Die Diskussion ergibt die grundsätzliche Zustimmung der Kommission zu den Ansichten von Herrn Jolles. Dies gilt insbesondere für das in Aussicht zu nehmende Vorgehen. Mit Bezug auf die Erfolgsaussichten der EWG-Gipfelkonferenz ist die Kommission allerdings sehr skeptisch. Indessen ist auch sie der Meinung, dass wir im Sinne einer Arbeitshypothese von der Wahrscheinlichkeit einer Erweiterung ausgehen müssen.

II. Entwicklungspolitik

Herr Jolles gibt hierzu einen kurzen Ueberblick. Es handelt sich um ein vielschichtiges, wirtschaftliches, kommerzielles, soziales, finanzielles, usw. Problem, für dessen Lösung im Rahmen des zweiten Entwicklungsjahrzehnts der UN versucht wird, eine gemeinsame Strategie herauszuarbeiten.

Was die schweizerische Entwicklungspolitik betrifft, so müssen wir uns bewusst sein, dass sie international gesehen zahlreiche Angriffsflächen bietet. Wenn die totale Entwicklungshilfe der Schweiz 1968 mehr als 1 % des Bruttosozialproduktes betrug, so dürfte dieser Anteil bereits im laufenden Jahr unter diese Grenze fallen. Jedermann weiss, ferner, dass der staatliche Anteil unserer Hilfe, gemessen am internationalen Standard, zu tief ist. Auch hat die Schweiz eine prominente Gläubigerstellung gegenüber den Entwicklungsländern (1 1/2 bis 2 % der Schulden der Entwicklungsländer entfallen auf die Schweiz). Den Entwicklungsländern gegenüber haben wir zudem, gesamthaft gesehen, eine aktive Handelsbilanz. Oft wird uns auch vorgehalten, der Anteil unserer Privatinvestitionen sei sehr hoch; da Privatinvestitionen eine minimale Infrastruktur voraussetzen, bedeute dies, dass die Schweiz in nicht ganz gerechtfertigter Weise von der "weichen" Infrastrukturhilfe dritter Geberländer profitiere.

- 4 -

Wir werden um eine Intensivierung der staatlichen Entwicklungshilfe nicht herumkommen. Im DAC gilt als Aufbringungsrichtlinie für diese Hilfe 0,3 % des Bruttosozialproduktes. Um dieser Anforderung wenigstens teilweise nachzukommen, wird ein neues Darlehen an die IDA und die Beteiligung an Fonds von Entwicklungsbanken in Aussicht genommen. Es wird auch zu überlegen sein, ob dem Bundesrat mit der Zeit nicht doch ein Rahmenkredit für die Finanzhilfe eröffnet werden sollte. Indessen werden wir auch die private Entwicklungshilfe, welche der Struktur unseres Landes besonders angepasst ist, weiter pflegen (siehe hierzu die Botschaft betreffend die Investitionsrisikogarantie).

Die Zuständigkeitsordnung beim Bund, d.h. die Verwaltung der Finanzhilfe durch die Handelsabteilung und die Betreuung der technischen und humanitären Hilfe durch das Politische Departement hat sich bewährt.

Die Diskussion ergibt, dass die Kommission der Steigerung der Leistungen auf dem Gebiet der staatlichen Entwicklungshilfe im Prinzip zustimmt, sofern dabei ein gemächliches Tempo eingehalten wird.

Am Schluss kommt Herr Jolles noch kurz auf die Frage der Präferenzen zu sprechen. Die schweizerische Skepsis gegenüber der Gewährung von Zollpräferenzen an Entwicklungsländer bleibt bestehen. Die Konkurrenzfähigkeit von Entwicklungsländern auf dem schweizerischen Markt ist vorwiegend eine Frage der Preisgestaltung; der an sich geringe Zoll spielt dabei eine sekundäre Rolle. Nachdem sich aber die Idee international durchgesetzt hat, konnte die Schweiz nicht abseits stehen. Es liegen verschiedene Vorschläge vor: Derjenige der EWG mit Nullzöllen für gewerbliche Waren im Rahmen von Zollkontingenten. Ein Vorschlag der USA, der ebenfalls von Nullzöllen ausgeht, an Stelle von Kontingenten aber als Schutz eine Ausnahmeliste (Textilien, Erdölprodukte, Schuhe, usw.) vorsieht. Die Amerikaner verlangen ferner den Abbau der Gegenpräferenzen sowie auch der Nord-Süd-Präferenzen. Sofern es zu keiner Lösung kommt, scheinen die USA entschlossen, mit Lateinamerika ein eigenes Präferenzsystem einzuführen.

./.

- 5 -

Wie man weiss, hat die Schweiz einen eigenen Vorschlag unterbreitet. Möglicherweise werden wir uns damit nicht durchsetzen. Da sich seit Vorliegen der amerikanischen Stellungnahme die Gefahr einer Erweiterung der regionalen Präferenzsysteme abzeichnet, ist die Schweiz mehr als bisher an erfolgreichen Verhandlungen für ein g e n e r e l - l e s .Präferenzsystem interessiert.



Kopien an:

Herrn Bundesrat Spühler
Herrn Botschafter Micheli
Herrn Botschafter Thalmann
Herrn Botschafter Marcuard
Herrn Botschafter Bindschedler
Herrn Minister Diez
Herrn Minister Gelzer
Herrn Minister Miesch
Herrn Minister Pestalozzi
Herrn Minister Langenbacher
Herrn Natural

WF/FZ